

Obertext genommen wurden. Sie sind also ein Indiz dafür, daß sie vielleicht bei der Kürze des Textes hätten ganz berücksichtigt werden müssen. Der gelegentliche Nachweis aus den Inkunabeln ist auch nicht ganz glücklich, in Anm. 33 f. und 45 f. ist der Doppelpunkt in diesem Zusammenhang irreführend, da hier dieses Satzzeichen keineswegs nach vorne verweist, sondern wohl als rückverweisendes Semikolon zu deuten ist. Was in Anm. 53 gemeint sein soll, bleibt ganz im dunkeln. Daß dann noch Augustinus, *Contra Faustum Manichaeum*, trotz der Ausgabe von Zycha (1891) nach Migne zitiert wird, bekräftigt die Vorbehalte des Rezensenten.

C. L.

Wolfram SCHNEIDER-LASTIN, *Das Handexemplar einer mittelalterlichen Autorin. Zur Edition der Offenbarungen Elsbeths von Oye*, Editio 8 (1994) S. 53–70, charakterisiert Cod. Zürich, Zentralbibliothek Rh 159 als immer wieder überarbeitetes und ergänztes Autograph der Dominikanerin (ca. 1290–1340) und erörtert die Folgen, die sich aus den zahlreichen Verbesserungen, redaktionellen Änderungen und vor allem von der Autorin vorgenommenen Tilgungen von Textteilen für die Edition ergeben. Dem Aufsatz sind 6 Abb. und eine Editionsprobe beigegeben.

G. Sch.

Sancta Birgitta, *Revelaciones Book IV*. Ed. by Hans AILI, (Kungl. Vitterhets Historie Och Antikvitets Akademien Stockholm) Stockholm 1992, Almqvist & Wiksell International, 416 S., ISBN 91-7402-217-2, SEK 290. – Mit der Edition des 4. Buches der Offenbarungen wird das 1956 begonnene schwedische Unternehmen einer Gesamtedition der Schriften der Mystikerin dem Abschluß näher gebracht (vgl. zuletzt DA 48, 719). Die Überlieferungslage und bisherige Editionssituation ist wie immer bei Birgittas Visionen kompliziert: Wie bei den Büchern II und VII treten auch hier Dubletten auf, diesmal mit Texten in Buch VIII, dem *Liber celestis imperatoris ad reges*. Abgefaßt wurden die Offenbarungen größtenteils in Rom nach 1349, doch ist das Material sehr heterogen und auch ungeordnet. Manche Textstücke müssen aus stilistischen Gründen vor der Eingliederung in die Sammlung als Briefe versandt worden sein. Vielfältige Indizes sind beigelegt. Der Publikationsreihe – es fehlen noch die Bücher II, III und VIII – ist ein zügiger Fortgang zu wünschen.

C. L.

Geoffrey L. DIPPLE, *Uthred and the Friars: Apostolic Poverty and Clerical Dominion between FitzRalph and Wyclif*, *Traditio* 49 (1994) S. 235–258, bespricht die beiden Traktate *De dotacione ecclesie* und *Contra garrulos dotacionem ecclesiae impugnantes* des Uthred von Boldon († 1396), mit denen der Benediktiner und Prior in Durham die Stiftungspraxis zugunsten der Minderbrüder angriff, und sieht in ihnen eine theoretische Grundlage der radikalen Kirchenkritik des Johannes Wyclif († 1384).

D. J.

Katherine WALSH, *An Augustinian Gift to Pope Martin V. – Augustinus de Ancona's Summa de ecclesiastica potestate in the illuminated codex Vat. lat. 938*, *Analecta Augustiniana* 55 (1992) S. 165–179. – Die Schriften des Augustinus Triumphus erlebten ein Jh. nach dem Tod des Vf. im Schatten des Basler Konzils eine Renaissance, ja sogar ihre größte Verbreitung. Aus der Menge der damals verfertigten Abschriften ragt eine wertvolle Prunkhandschrift heraus, die viel-